



Haupt- und Finanzausschuss am 03.12.2019				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/114/2019	
Nr. 6 der TO					
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 08.11.2019	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss		03.12.2019		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr für das Jahr 2020

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Fassung der 25. Änderungssatzung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung (GO) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) NW

III. Sachverhalt:

Wesentliche Punkte der Straßenreinigungssatzung sowie der Gebührenkalkulation 2020 sind nachfolgend dargestellt:

1. Gebührenkalkulation für das Jahr 2020

Die Verwaltung hat die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für 2020 neu kalkuliert. Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Gebühr je Frontmeter	Gebühr 2020	Abweichung gegenüber Vorjahr
Reinigung Innenstadt (Kategorie S 1)	13,14 €	-0,03 €
Reinigung sonstiges Stadtgebiet (Kategorie S 2)	0,96 €	+0,05 €
Winterdienst (Kategorie W)	0,04 €	- 0,18 €

Straßenreinigungsgebühren Innenstadt (S 1)

Die in die Gebührenkalkulation 2020 einzustellenden ansatzfähigen Kosten (Ziffer 5) können im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesenkt werden.

Dem gegenüber steht ein Fehlbetrag in Höhe von 1.209,42 €, aus der Nachkalkulation 2017, der kostensteigernd eingerechnet wurde.

Die Gebühren für die Reinigung der Innenstadt sinken gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 0,03 € je Veranlagungsmeter.

Straßenreinigungsgebühren sonstiges Stadtgebiet (S 2)

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die ansatzfähigen Kosten (Ziffer 5) geringfügig verringert, jedoch ist ein aus 2017 noch aufzulösender Fehlbetrag in Höhe von 411,40 € gebührensteigernd eingerechnet worden.

Die Gebühren für die Reinigung des sonstigen Stadtgebietes steigen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,05 € je Veranlagungsmeter.

Winterdienstgebühren

Die in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Winterdienstkosten (Ziffer 2) sind weitestgehend auf der Grundlage von Durchschnittswerten der vergangenen Jahre berechnet worden, da nicht abgeschätzt werden kann, wie streng der kommende Winter sein wird.

Die Gebühren für den Winterdienst sinken aufgrund eines zwingend einzurechnenden Guthabens aus dem Jahr 2016 (26.700,79 €) in Vergleich zum Vorjahr um 0,18 € je Veranlagungsmeter.

Auf den Ansatz kalkulatorischer Zinsen wird wegen des geringen Kostenanteils verzichtet. Gleiches gilt für kalkulatorische Kosten (vgl. Stellungnahme GPA).

2. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Die vorgenommenen Änderungen sind im als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf in Fettdruck dargestellt.

Bezeichnungen einzelner Straßen wurden im Verzeichnis überarbeitet oder ergänzt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Der vom allgemeinen Haushalt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt im Kalenderjahr 2020 insgesamt 32.977,36 €.

V. Anlagen:

Entwurf der 25. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Anlage 1)
Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 (Anlage 2)